

**Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)**  
**Fachstelle Gesellschaftsfragen**

Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 68 78  
Telefax 041 228 51 76  
gesellschaftsfragen@lu.ch  
www.disg.lu.ch

## Geschlechterdiskriminierende Werbung

Werbung ist allgegenwärtig. Sie spiegelt gesellschaftliche Werte und kann bei Kindern und Jugendlichen zur Verfestigung bestimmter Haltungen führen. Erwachsene reagieren auf Werbung eher abgebrüht. Damit Werbung überhaupt bewusst wahrgenommen oder sogar erinnert wird, muss sie überraschen, irritieren, die Gefühle ansprechen, ärgern oder amüsieren.

Eine mögliche Strategie ist, Sehgewohnheiten oder gesellschaftliche Werte zu erschüttern, zum Beispiel durch Verwenden von schockierenden Bildern.

Eine andere Strategie ist, viel Nacktheit einzusetzen, um so Aufmerksamkeit zu erlangen.

Eine dritte Strategie fokussiert darauf, Frauen und Männer in Szene zu setzen auf eine Art und Weise, die bei den einen Ärger, bei den anderen Freude auslöst.

Jede dieser drei Strategien kann - muss aber nicht - zu geschlechterdiskriminierender, sexistischer Werbung führen.

### **Kreative Werbung kommt ohne diskriminierende Klischees aus**

Werbung nimmt in unserer Gesellschaft eine dominante Rolle ein: Sie schafft Bilder, transportiert Botschaften, beeinflusst Vorstellungen - effektiver und eindringlicher als andere Medien, denn Werbung ist plakativ und allgegenwärtig.

Werbefachleute sind deshalb aufgefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Sie haben es in der Hand, auf Werbung zu verzichten, die in irgendeiner Weise die Würde von Frauen oder Männern missachtet, ebenso auf Werbung, die ein einseitiges, einschränkendes Geschlechterbild vermittelt. Werbemethoden, die mit geschlechterdiskriminierenden Denkmustern und Assoziationen „spielen“, sind weder kreativ noch innovativ.

Darüber hinaus ist eine breite, kritische Auseinandersetzung mit Werbung, ihren Mechanismen, ihrer Wirkung nötig. Der Umgang mit Medien und Werbung muss bereits in Schulen, Ausbildung und Familie ein Thema sein. Zu dieser Auseinandersetzung gehört auch die Sensibilisierung gegenüber rassistischer, fremdenfeindlicher Werbung.

Mehr Informationen zum Thema:

[Dossier sexistische Werbung \(Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich\)](#)

Kontakt:

Fachstelle Gesellschaftsfragen, Bereich Gleichstellung von Frau und Mann  
Telefon 041 228 67 12, [gesellschaftsfragen@lu.ch](mailto:gesellschaftsfragen@lu.ch)

Februar 2015

## **Zehn Tatbestände, die Werbung sexistisch machen**

1. Bilder und Texte beleidigen Frauen oder Männer und stellen sie in entwürdigender Weise dar. Dazu gehören auch doppeldeutige Wort- und Bildspiele.
2. Frauen oder Männer werden mit Waren verglichen oder gleichgesetzt. Bilder oder Texte vermitteln den Eindruck, Frauen oder Männer seien - wie das Produkt - zu kaufen.
3. Abgebildete Frauen oder Männer oder die Art ihrer Darstellung haben keinen Zusammenhang zum angepriesenen Produkt. Frauen oder Männer (oder Teile ihres Körpers) werden als reiner Blickfang oder als Dekoration verwendet.
4. Frauen oder Männer werden in Bild oder Text auf bestimmte Rollen (z.B. Verführerin, Luxusgeschöpf, Niete) oder auf bestimmte Eigenschaften (z.B. dumm, dienend, passiv) reduziert.
5. Bilder oder Texte fixieren Frauen und Männer (oder Kinder) in überholten Geschlechterrollen (z.B. stets Arzt oder Krankenschwester statt wechselweise auch Ärztin oder Krankenpfleger).
6. Das Verhältnis von Frauen zu Männern ist in Bild oder Text geprägt von Abhängigkeit und Unterwürfigkeit.
7. Es wird unterschwellig vermittelt, Frauen seien Besitz oder Beute eines Mannes oder es werden Assoziationen im Bereich Gewalt ausgelöst.
8. Weibliche Sexualität wird vermarktet. Die sexuelle Verfügbarkeit von Frauen wird signalisiert.
9. Mittels Bildern oder Texten werden extreme Schönheits- oder Schlankheitsnormen propagiert.
10. Texte sind ausschliesslich in der männlichen Form geschrieben, obwohl Frauen mitgemeint sind.

Quellenangabe: Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich

Kontakt:

Fachstelle Gesellschaftsfragen, Bereich Gleichstellung von Frau und Mann  
Telefon 041 228 67 12, [gesellschaftsfragen@lu.ch](mailto:gesellschaftsfragen@lu.ch)

Februar 2015

## **Acht Möglichkeiten, sich gegen sexistische Werbung zu wehren**

- Beschweren Sie sich mündlich oder schriftlich beim Geschäft, welches das angepriesene Produkt verkauft oder herstellt oder bei der Firma, die Dienstleistungen mittels sexistischer Werbung anbietet.
- Boykottieren Sie solche Geschäfte oder Unternehmen, indem Sie entsprechende Produkte nicht mehr kaufen oder für eine Dienstleistung eine andere Firma berücksichtigen. Fordern Sie auch andere hierzu auf und machen Sie ihren Boykott wenn möglich öffentlich.
- Beschweren Sie sich bei der Werbeagentur, die das Werbemittel (Plakat, Inserat, Werbespot usw.) hergestellt hat.
- Nehmen Sie Anzeigen aus Zeitungen und Zeitschriften heraus und schicken Sie diese mit dem Vermerk „ Sexistisch - bitte überarbeiten!“ an das Geschäft, das Unternehmen, die Werbeagentur oder das Medienunternehmen.
- Fassen Sie Ihre Kritik an einer sexistischen Werbung kurz zusammen und schicken Sie diese als Leser/innenbrief an Zeitungen oder Zeitschriften.
- Beschweren Sie sich bei elektronischen Medien über sexistische Werbespots (z.B. mit einem Brief an die Fernsehdirektion).
- Machen Sie sexistische Werbung im Bekanntenkreis, in Firmen, Organisationen, Aus- und Weiterbildungen zum Thema.
- Reichen Sie Klage ein bei der Schweizerischen Lauterkeitskommission, Beschwerdeformulare sind zu beziehen bei: Schweizerische Lauterkeitskommission in der Werbung, Postfach 2744, 8022 Zürich, Telefon 044 211 79 22 oder unter [www.faire-werbung.ch](http://www.faire-werbung.ch)

Quellenangabe: Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich

Kontakt:

Fachstelle Gesellschaftsfragen, Bereich Gleichstellung von Frau und Mann  
Telefon 041 228 67 12, [gesellschaftsfragen@lu.ch](mailto:gesellschaftsfragen@lu.ch)

Februar 2015